

Zeit; ihm zur Seite stand der 1826 zum Diaconus erwählte Herr M. Carl Ferdinand Pinder, welcher außer seinem amtlichen Wirken, sich durch die Geschäftsführung bei dem Prediger-Wittwen-Fiscus der Ephorie sowohl, als auch bei der hiesigen Bibelgesellschaft, nicht weniger durch Gründung und Leitung eines weit verzweigten Lesevereines, als einen eben so erfahrenen wie gemeinnützig wirkenden Mann bewähret hat. Zu dem erledigten Archidiaconate wurde unter den durch die damaligen provisorischen Commun-Repräsentanten 3 vorgeschlagenen Candidaten der Schreiber dieses, M. Eduard Adolph Schedlich, von E. E. Stadtrathe, als hiesigem Kirchen- und Schul-Patrone, erwählt. Daß die Stellung dieser 3 geistlichen Vorstände von der Zeit an, wo sie die neue Landesverfassung vermittelst Handschlag und Unterschrift angenommen, eine andere werden mußte, ließ sich erwarten; denn von Seiten der höchsten Kirchenbehörden hegte man den gerechten Wunsch, dem im Dienste des Herrn ergreifeten Jubilar seine letzten Tage nicht durch die vielfach notwendigen Veränderungen in Kirche und Schule zu beschweren, während sein älterer Amtsgenosse sich in dem sonst kraftvollen Mannesalter, wegen einer unheilbar scheinenden Krankheit, nach fremder Hülfe sehnte. Veranlaßt durch eine Generalverordnung⁹⁾, übertrug deshalb zuerst der Herr Superint. Dr. Dypelt dem Archidiaconus, als zweitem Geistlichen, den 18. April 1836 den Vorsitz im Schulvorstande und die Special-Aufsicht über die hierortigen Schulanstalten, sich selbst die Oberaufsicht vorbehaltend. Der seit 1832 an der Verwaltung seines Amtes behinderte Herr Diaconus Pinder aber hatte bereits schon das Jahr vorher in dem jugendlich kräftigen, der Gemeinde als eifrigen und fertigen Kanzelredner bekanntem Herrn Candidat Eduard Emil Moses einen tüchtigen Stellvertreter erhalten. Den 21. April 1837 erschien noch einmal eine landesherrliche Commission auf hiesigem Rathhause, bestehend aus dem Herrn Kreisdirector Dr. v. Falkenstein, welchen Pegau zu den Seinigen zählt, und dem Herrn Kirchenrath Dr. Meißner. In Beisein der vorgeladenen Behörden, des Stadtrathes, der Stadtverordneten und des Schulvorstandes, wurde den Versammelten eröffnet, daß das Königl. Hohe Ministerium in Berücksichtigung des hohen Alters des Herrn Superint. Dr. Dypelt und in Erwägung, daß sich auch in Pegau, so wie in mehreren andern Städten Sachsens, ein nicht reger Geist für die kirchlichen Angelegenheiten vorfinde, beschlossen habe, den Pfarrer M. Gustav Ernst Lippmann, welcher sich in Begleitung des Herrn Kreis-Director zugleich mit eingefunden hatte, unter Belassung des Pfarramtes zu Großstorkwitz dem Herrn Superint. Dr. Dypelt als Adjuncten auf seine Dienstzeit beizuordnen, mit der Einrichtung, daß der Oben genannte Herr Ephorieadjunct einigemal des Jahres¹⁰⁾ in der Stadtkirche zu Pegau aus angegebenen Gründen predige; wenn Schreiber dieses, welcher als Mitglied des Schulvorstandes den Verhandlungen beizuwohnen die Ehre hatte, den betrübenden Vorwurf einer

9) Es ist zur Kenntniß der Königl. Kreisdirection gekommen, daß darüber Zweifel entstanden sind, ob die Superintendenten, als die Pfarrer und ersten Geistlichen ihres Wohnortes, auch als Mitglieder in den dasigen Schulvorstand eintreten und an dessen Geschäften unmittelbaren Antheil nehmen dürfen?

Da jedoch hieraus unvermeidliche Collisionen mit ihren Berufspflichten, als Districtschulsinspectoren und resp. geistlichen Coinspectoren hervorgehen würden, so erscheint es angemessen, daß sich die Superintendenten der unmittelbaren Theilnahme an den Geschäften des Schulvorstandes ihres Wohnsitzes enthalten und den Vorsitz im Schulvorstande dem zweiten Geistlichen des Ortes überlassen u. s. w.

10) Laut Protocoll — 4.) soll der Herr Ephorieadjunct mindestens 12 Mal des Jahres an der Stelle des Herrn Dr. Dypelt Vormittags in hiesiger Stadtkirche predigen, wogegen der Herr Vicar Moses 12 Mal das Predigeramt in Großstorkwitz an diesen Tagen versehen soll u. s. w.

größern Unkirchlichkeit zu mildern suchte, so bat auch der damalige Herr Vorsteher der Stadtverordneten, Brause, um Abwendung einer durch die neue Predigerordnung der Gemeinde aufzulegenden Last, in Folge dessen sich die Betheiligten zur Uebernahme des verursachten Kostenaufwandes bewogen fanden¹¹⁾. Auf diese Weise war die Ephorie in die der Stadt, welche dem hochwürdigen Jubilar verblieb, und die des Landes getheilt, welche letztere dem mit der kirchlichen Gesezeskunde höchst vertrauetem Herrn Pfarrer M. Lippmann überwiesen wurde, ein Umstand, welcher für die erstere eben so vortheilhaft als nachtheilig sein mußte; denn ein Vortheil lag besonders darin, daß die beiden, dem Dr. Dypelt allein untergebenen, Geistlichen sich dessen unbeschränkter väterlicher Berathung erfreueten. Besonders nachdem der zeitherige, als Vicar fungirende, dritte Prediger dem Herrn Diaconus M. Pinder wirklich substituirt — wozu wegen der im Laufe der Zeit werthlos gewordenen baaren Besoldung der geistlichen Aemter, sich die Parochie zu einem jährlichen Beitrag der neu dotirten Stelle genöthigt sah — konnte ein gemeinschaftliches Wirken zur Abstellung mehrerer Uebelstände stattfinden. Die Tauf-, Confirmations-, Trau- und Begräbnißfeier wurde dadurch gehoben, daß man sich nicht bloß an das wörtliche Wiedergeben der oft unbefriedigt lassenden Formulare hielt, sondern die letztern vielmehr in christlich-biblischem Sinne auf die gegebenen Fälle anzuwenden suchte, die durch vielfache Krankheiten oftmals gestörte Seelensorge wurde nach Kräften gehoben, kurz, es wurde, wenn auch nicht gut, denn dessen mag sich wohl selten eine Gemeinde rühmen, doch in mancher Hinsicht besser, als es früher gewesen. Allein ich möchte wohl gar an die Ebrenpforten der Ruhmsucht gelangen, wo sich aufgeblasene Thoren Kränze von eigenem Lobe winden, darum will ich mich, um dem Schicksale des schöngefiederten Raaben zu entgehen, nur seitwärts wenden und Dir, höchst freundlicher oder — mürrischer Leser kurz berichten, wie es in der Schule aussah und aussieht, seitdem diese ein neues Leben durchdringt.

Der Superint. Dr. Dypelt hatte sich, wie ich schon Oben angedeutet, wesentliche Verdienste um das hiesige Schulwesen erworben, indem er unablässig den Plan verfolgte, die frühere lateinische Stadtschule in eine christliche Volksschule umzuwandeln, nach unsäglicher Mühe war es ihm auch 1805 gelungen, eine neue Schulordnung einzuführen¹²⁾, allein bei dem geringem

11) 5.) Wenn schon das Königl. Hohe Ministerium des Cultus verordnet, daß der durch das Fortkommen des Herrn Ephorieadjunct nach Pegau und durch das Fortkommen des Herrn Vicar Moses nach Großstorkwitz entstehende Aufwand und sonstige Kosten, so wie auch der Expeditionsaufwand bei Expedition des Herrn Dr. Dypelt und Herrn Ephorieadjunct Lippmann von der hiesigen Parochie getragen werde, so sind doch der Herr Dr. Dypelt und Herr Ephorieadjunct versuchsweise auf 1 Jahr übereingekommen, allen hierdurch entstehenden Aufwand aus eignen Mitteln zu tragen.

12) Schon 1778 hatte der damalige Superint. Dr. Fritsche eine neue Schulordnung hergestellt, ja noch früher, waren schon mancherfache Verbesserungen getroffen worden, was aus dem Schreiben eines hiesigen Schulherrn erhellt, welcher folgende Unterrichtsmethode hervorhebt. — In Ansehung der Buchstaben — Sonst hießen die Vocales Meister und die Consonantes Gefellen und Lehrjungen. Jetzt werden die Vocales Jünger genannt und die Consonantes Anfänger und Mitgänger. — In Ansehung des Buchstabirens: Sonst mußte es also gemacht werden: Mutter sollte zum Exempel buchstabiret werden; M ist ein Gefelle, u ist ein Meister, t ist ein Lehrjunge, t ist ein Gefelle, e ist ein Meister, r ist ein Lehrjunge. Auf die neueste Art: zum Exempel ewig. E ist ein Jünger, hat keinen Anfänger, auch keinen Mitgänger, w ist ein Anfänger, i ist ein Jünger, g ist ein Mitgänger. NB. das heißt Buchstabiren nach der Logica. — In Ansehung der Wörter: diese sind einzellige, sechs- zellige und dreizeilige. Alle diese in 3 Gattungen